

Der Unternehmer
und seine
bilanzpolitischen Möglichkeiten
im
Spannungsfeld
der
verschieden Interessen der
Jahresabschlussadressaten

Bilanz

Visualisierung der Formel
 $\text{Vermögen} - \text{Schulden} = \text{Rest}$

Vermögen

Rest

Schulden

Bilanz -Gliederung

Begrifflichkeiten

Aktivseite

Passivseite

Anlagevermögen

Umlaufvermögen

Rest

= Eigenkapital

Schulden

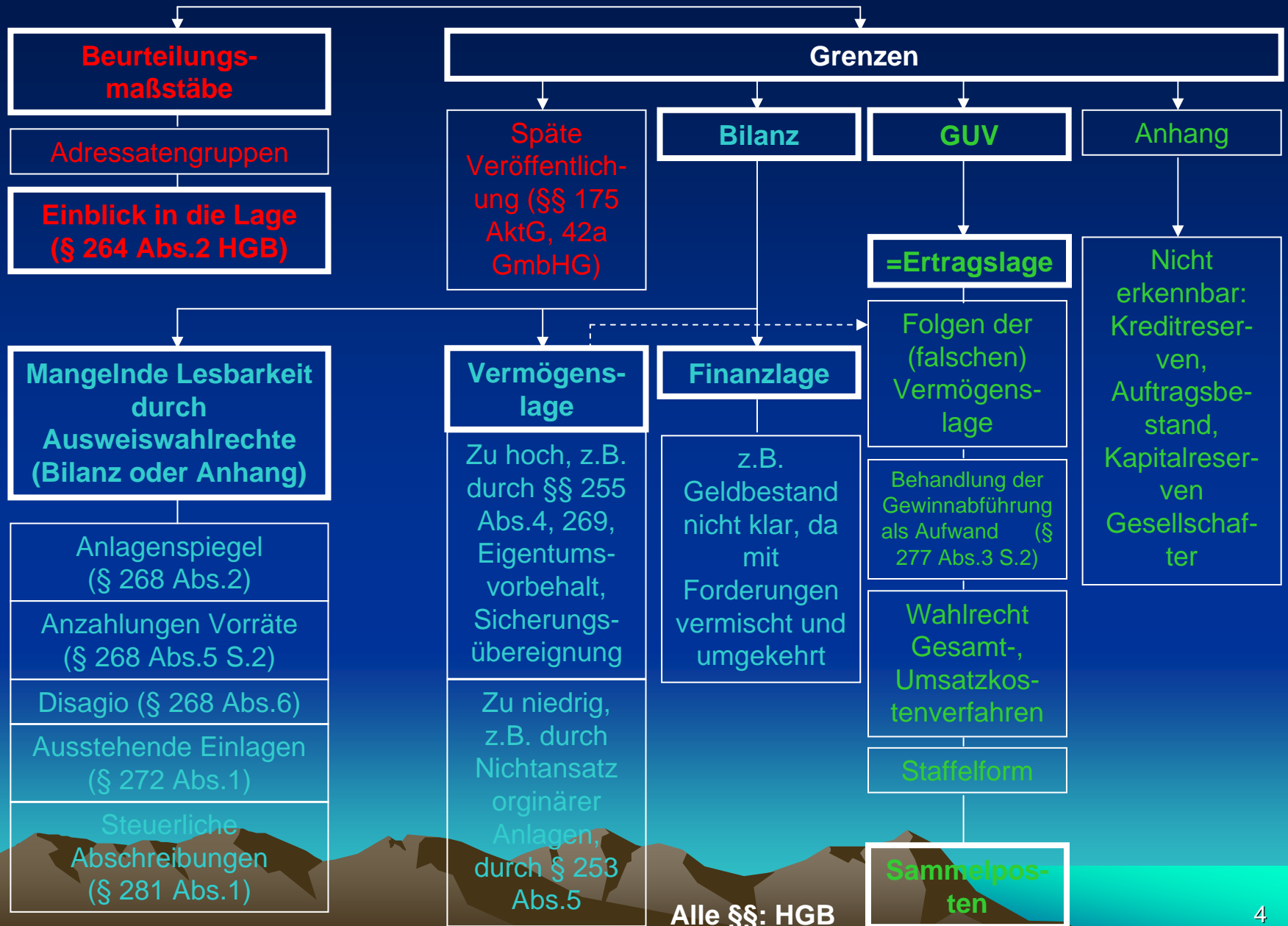
= Fremdkapital

Summe Aktiva

= Bilanzsumme =

Summe Passiva

Die Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses



A. Begriff und Umfang

- I. Informationspolitik als Grundlage
- II. Legalität als Grundlage
- III. Handels- und Steuerrecht als Grundlage

B. Ziele der Bilanzpolitik

- I. Katalog
- II. Konflikte
 - 1. *Notwendigkeit einer Rangordnung*
 - 2. *Anhang als Korrektiv*
 - 3. *Konzernabschluss als Korrektiv*
 - 4. *Der Zeithorizont als zusätzliches Problem*

C. Instrumente der Bilanzpolitik

I. Bilanzpolitik vor dem Abschlussstichtag (Sachverhaltsgestaltung)

1. Zeitpunkt

2. Beispiele

- a) *Wahl des Bilanzstichtags*
- b) *Terminliche Manipulationen*
- c) *Umwegmanipulationen*
- d) *Window-dressing*
- e) *Leasing statt Kauf*
- f) *Sale-lease-back*

C. Instrumente der Bilanzpolitik

II. Bilanzpolitik nach dem Abschlussstichtag

1. *Ausnutzung unbestimmter Rechtsbegriffe*
2. *Bilanzierungswahlrechte (Ansatzwahlrechte)*
 - a) *Fünf Beispiele für Aktivierungswahlrechte*
 - b) *fünf Beispiele für Passivierungswahlrechte*
3. *Zwölf Beispiele für Bewertungswahlrechte*
4. *Der Zeithorizont als zusätzliches Problem*

D. Grenzen der Bilanzpolitik

- I. Generalnormen**
- II. Grundsatz der Bilanzkontinuität**
- III. Ausschüttungssperren**
- IV. Anhang und Lagebericht**

A. Begriff und Umfang

I. Informationspolitik als Grundlage

Bilanzpolitik ist Informationspolitik zur Veranlassung bestimmter Jahresabschlussadressaten zu einem Verhalten das den Zielen derjenigen entspricht, die diese Bilanzpolitik betreiben.

- Banken
- Lieferanten
- Kunden
- Belegschaft
- Unterhaltsberechtigzte
- Anteilseigner (derzeitige/potentielle)
- Finanzbehörden
- Aufsichtsbehörden
- Öffentlichkeit
- Zugewinnausgleichsberechtigte

Der Unternehmer und seine bilanzpolitischen Möglichkeiten im Spannungsfeld der verschiedenen Interessen der Jahresabschlussadressaten

A. Begriff und Umfang

I. Informationspolitik als Grundlage der Bilanzpolitik

* ist auch Ausschüttungs- und Dividendenpolitik

Bilanzpolitik umfasst:

- alle Maßnahmen zur Gestaltung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage im handels- und steuerrechtlichen Jahresabschluss durch bestimmte Sachverhaltsgestaltungen sowie
- die Ausnutzung von
 - Bilanzierungswahlrechten und
 - Bewertungswahlrechten zur optimalen Realisierung bestimmter unternehmerischer Zielsetzungen

A. Begriff und Umfang

II. Handels- u. Steuerrecht als Grundlage der Bilanzpolitik

Handelsrecht:

- Reduzierung des bilanzpolitischen Spielraums; Ziel:
- Vermittlung eines realistischen Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

Steuerrecht:

- Zusätzliche Reduzierung aus fiskalischen Gründen
- Erweiterung zur Verfolgung nichtfiskalischer Ziele i.R. von konjunkturpolitischen Maßnahmen
- Bei nicht publizitätspflichtigen UN ist i.d.R. die Steuerbilanzpolitik die alleinige Bilanzpolitik.

Der Unternehmer und seine bilanzpolitischen Möglichkeiten im Spannungsfeld der verschiedenen Interessen der Jahresabschlussadressaten

B. Ziele der Bilanzpolitik

I. Katalog

- Darstellung der Vermögens- und Ertragslage; bei **KapGes** auch der **Finanzlage** vgl. §§ 242,243, 264 Abs.2 HGB
 - für die vorgenannten verschiedensten Adressaten
 - auch zur Verfolgung firmeninterner sowie ureigenster Interessen der Ersteller (Tantieme-BMG)
- Einhaltung bestimmter Kennzahlen (Liquidität, Rentabilität)
 - Insbesondere für Kapitalgeber bestimmt
 - häufig in sog. Covenants vereinbart

B. Ziele der Bilanzpolitik

I. Katalog

- **Bestimmung** des möglichen **Ausschüttungsvolumen**
 - Je nach Ausschüttungspolitik hoch oder niedrig
- **Bestimmung** (von handelsrechtlichen) **Rechnungslegungspflichten** z.B. über **Bilanzsumme** vgl. §§ 267, 266, 276, 288, 316, 319, 325, 326, 327 HGB
- **Bestimmung von Größen und Schwellen** (insbesondere Gewinn und Eigenkapital) an die steuerrechtliche Pflichten bzw. Vergünstigungen **anknüpfen** vgl. §§ 7g EStG, 3 BpO u.v.a.

B. Ziele der Bilanzpolitik

II. Konflikte

1. Notwendigkeit einer Rangordnung

Die genannten Ziele sind nicht alle gleichzeitig erreichbar. So ist, Z.B. die Steuerminimierung nicht vereinbar mit der Maximierung des Handelsbilanzgewinns. Es muss deshalb eine Rangordnung der angestrebten Ziele aufgestellt werden.

2. Anhang als Korrektiv

unerwünschte Folgen erreichter Ziele (z.B. Steuerminimierung) auf die Lage des Unternehmens und damit auch die Meinungsbildung externer Bilanzleser lassen sich durch verbale bzw. quantitative Angaben korrigieren.

3. Konzernabschluss als Korrektiv

Korrektiv zur Darstellung der „richtigen“ Lage, da über §§ 300, 308 HGB Bilanzierungs- u. Bewertungswahlrechte neu ausgeübt werden können.

4. Zeithorizont als zusätzliches Problem

Ziele können sich jährlich ändern z.B. Gewinnglättung zur Suggestion einer gleichbleibend guter Geschäftslage !! Bilanzidentität /Reflexwirkung!!

C. Instrumente der Bilanzpolitik

I. Bilanzpolitik vor dem Abschlussstichtag

= Sachverhaltsgestaltung = Vor-Sichtagsdispositionen

Beispiele:

- Wahl des Bilanzstichtags
- Terminliche Manipulationen
- Umwegmanipulationen
- Windows-dressing
- Leasing statt Kauf
- Sale-lease-back
- Schuldrechtliche Vereinbarungen mit Gesellschaftern
- Verdeckte Gewinnausschüttungen/verdeckte Einlagen

C. Instrumente der Bilanzpolitik

II. Bilanzpolitik nach dem Abschlussstichtag

= Bilanzpolitik bei der Aufstellung des Jahresabschlusses

1. Ausnutzung unbestimmter Rechtsbegriffe

Beispiele:

- Vernünftige kaufmännische Beurteilung
(§ 253 Abs. 1 S. 2, Abs. 3 S. 3, Abs. 4 HGB)
- Voraussichtliche Nutzungsdauer
(§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB)
- Beizulegender Wert
(§ 253 Abs. 3 S. 2 HGB)

C. Instrumente der Bilanzpolitik

II. Bilanzpolitik nach dem Abschlussstichtag

2. Bilanzierungswahlrechte (Ansatzwahlrechte)

a) Fünf Beispiele für Aktivierungswahlrechte:

- Zölle, Verbrauchsteuern, USt auf Anzahlungen (§ 250 Abs. 1 S. 2, Nr. 1, 2 HGB)
- **Disagio bzw. Damnum** (§ 250 Abs. 3 HGB)
- **Derivativer Firmenwert** (§ 255 Abs. 4 HGB)
- **Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs** (§ 269 HGB)
- **Aktive Latente Steuern** (§ 274 Abs. 2 HGB)

C. Instrumente der Bilanzpolitik

II. Bilanzpolitik nach dem Abschlussstichtag

2. Bilanzierungswahlrechte (Ansatzwahlrechte)

b) Fünf Beispiele für Passivierungswahlrechte:

- **Rückstellungen für bestimmte unterlassene Instandhaltungsaufwendungen** (§ 249 Abs. 1 S. 3 HGB)
- **Aufwandsrückstellungen** (§ 249 Abs. 2 HGB)
- **Bestimmte Verpflichtungen für Pensionen** (Art 28 abs. 1 EGHGB)
- **Sonderposten mit Rücklageanteil** (§§ 247 Abs.3, 273 HGB)
- **Gewinnverwendungswahlrechte bei Wertaufholungen und bestimmter Sopo m. Rücklageanteil** (§§ 58 (2) AktG, 29 (4) GmbHG)

C. Instrumente der Bilanzpolitik

II. Bilanzpolitik nach dem Abschlussstichtag

3. Bewertungswahlrechte

Zwölf Beispiele (1/3):

- Fest- und Durchschnittsbewertung (§ 240 Abs. 3 u.4 HGB)
- Bei Rückstellungen durch „vernünftige kaufmännische Beurteilung“ (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB)
- Bei planm. Abschreibungen durch Festlegung der Abschreibungsmethode und ND (§ 253 Abs. 2 S. 1, 2 HGB)
- Bei Finanzanlagen das gemilderte Niederstwertprinzip (§ 253 Abs.2, S. 3, § 279 Abs. 2 HGB)

C. Instrumente der Bilanzpolitik

II. Bilanzpolitik nach dem Abschlussstichtag

3. Bewertungswahlrechte

Zwölf Beispiele (2/3):

- Vorwegberücksichtigung von Wertschwankungen bei Gegenständen des Umlaufvermögens (§ 253 Abs. 3 S. 3 HGB)
- Bildung stiller Rücklagen (z.B. § 253 Abs. 4 HGB)
- Beibehaltungswahlrechte (§§ 253 Abs. 5, 280 HGB)
- Abschreibungen zwecks Ausnutzung steuerlicher Vergünstigungen (§§ 254, 279 Abs. 2 HGB)

C. Instrumente der Bilanzpolitik

II. Bilanzpolitik nach dem Abschlussstichtag

3. Bewertungswahlrechte

Zwölf Beispiele (3/3):

- Bei der Ermittlung der Herstellungskosten:
 - - durch Einbeziehung von Gemeinkosten (§ 255 Abs. 2 HGB)
 - - durch Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen (§ 255 Abs. 3 HGB)
- Festlegung der ND Beim Firmenwert (§§ 255 Abs. 4, S. 2, 3 HGB)
- **Lifo, Fifo, Hifo** (§§ 256 HGB)
- Wahlrecht zur Aktivierung v. Gewinnen bei langfristiger Fertigung (Herrschende Meinung –ADS–.§252 HGB)

D. Grenzen der Bilanzpolitik

I. Generalnormen

Grenzen durch die Generalnormen in § 243 und 264 Abs. 2 HGB ?

Nein! Soweit ein Wahlrecht zwischen zwei Alternativen eingeräumt ist nicht prüfen, welche Alternative den tatsächlichen Verhältnissen am nächsten kommt.

II. Grundsatz der Bilanzkontinuität

- Grundsatz der Bilanzidentität (§252 Abs. 1 Nr. 1 HGB)
- Grundsatz der formellen Bilanzkontinuität (§§ 265 Abs. 1, S. 1 HGB)
s. hierzu auch **Angabepflicht für Vorjahresbeträge** (§ 265 Abs. 2 HGB)
- Grundsatz d. materiellen Bilanzkontinuität (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Beachte:

Bei der Bilanzierung (Ansatz) gibt es keinen Grundsatz der Stetigkeit

D. Grenzen der Bilanzpolitik

III. Ausschüttungssperren

In manchen Fällen werden Wahlrechte durch Ausschüttungssperren eingeeengt (§§ 269, 274 Abs. 2 HGB)

IV. Anhang und Lagebericht

Einengung der Bilanzpolitik durch zahlreiche Angabe und Erläuterungspflichten im Anhang und im Lagebericht (z. B. § 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB)

Bilanzpolitik

Ziele

Darstellung Vermögens-, Finanz-, Ertragslage

Ausschüttungspolitik

Steuerbeeinflussung

Manipulation Rechnungslegungspflichten (vgl. § 267 HGB)

Substanzerhaltung

Einhaltung Kennzahlen

Imagepflege

Zielkonflikte

Rangordnungsproblem

Anhang als Korrektiv

Konzernabschluss als Korrektiv

Zeithorizontproblem

Instrumente

Vor dem Stichtag (=Sachverhaltsgestaltung)

Wahl Stichtag

Terminliche Manipulationen (z.B. Verschiebung Einkauf)

Umwegmanipulationen (Patentbeispiel)

Window-dressing (z.B. Pensionsgeschäfte)

Leasing statt Kauf

Sale-lease-back

Nach dem Stichtag

Ausnutzung unbestimmter Rechtsbegriffe (z.B. voraussichtliche Nutzungsdauer)

Bilanzierungswahlrechte gem. HGB

Aktiv

Zölle usw. (§2250 Abs.1 Nr.1.2)

Disagio (§250 Abs.3)

Firmenwert (§255 Abs.4)

Ingangsetzung (§269)

Latente Steuern (§274 Abs.2)

Passiv

Rückstellungen Instandhaltung (§249 Abs.1 S.3)

Aufwandsrückstellungen (§249 Abs.2)

Bestimmte Pensionen (Art.28 EGHGB)

Sonderposten Rücklageanteil (§§247 Abs.3,273)

Gewinnverwendung (§§58 Abs.2a AktG)

Bewertungswahlrechte

z.B. §§240 Abs.3,4, 253 Abs.1 S.2, 253 Abs.2 S.3, 253 Abs.3 S.3, 253 Abs.5, 254, 255 Abs.2,3,4 S.2,3,256 HGB

Grenzen

Generalnorm (§ 264 Abs. 2 HGB)

Grundsatz der Bilanzkontinuität

Bilanzidentität

Formelle Kontinuität

Materielle Kontinuität

Ausschüttungssperren

Anhang/Lagebericht

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !